

# Verordnung, betr. Schrotmühlen.

Auf Grund des § 73a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (R.-G.-Bl. S. 535) wird bestimmt:

§ 1. Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schrotten oder Quetschen von Getreide geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2. Die Benutzung von Schrotmühlen zur Verarbeitung von Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz, Dinkel, Gerste, Hafer, Einkorn) ist untersagt.

Andere Früchte der im § 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (R.-G.-Bl. S. 535) bezeichneten Arten dürfen nur zur Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futterschrotts und nur mit schriftlicher Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde in Schrotmühlen verarbeitet werden. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn die Verarbeitung in einer gewerblich betriebenen Mühle mit erheblichen Schwierigkeiten für den Antragsteller verbunden ist oder sonstige besondere Gründe die Benutzung der Schrotmühle rechtfertigen.

Der Antrag muß unter Vorlegung der Gründe schriftlich gestellt werden und hat die Menge und die Art der zu verarbeitenden Vorräte zu enthalten.

Die Genehmigung muß den Namen des Unternehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden Früchte sowie den Zeitpunkt, bis zu dem die Genehmigung erteilt ist, enthalten.

Der Kommunalverband hat für Einhaltung der von ihm auf Grund der Reichsgetreideordnung zur Ueberwachung der Selbstversorgung erlassenen Bestimmungen zu sorgen und den Betrieb des Antragstellers während der Dauer der Bewilligung fortlaufend überwachen zu lassen.

Die Durchführung der Bestimmungen in Absatz 1 bis 5 ist vom Kommunalverband durch Anlegen von Siegeln oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zu sichern.

§ 3. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich im Besitze einer Schrotmühle befinden, sind verpflichtet, diese innerhalb einer Frist von zwei Wochen dem Kommunalverband zu Eintragung in ein Register anzumelden.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung eine Schrotmühle erwerben, sind verpflichtet, diese gemäß Absatz 1 innerhalb einer Frist von zwei Wochen von dem Tage an anzumelden, an dem sie den Gewahrsam an der Schrotmühle erlangen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung und gegen die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen des Kommunalverbandes werden nach § 80 Absatz 1 Nr. 12, § 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft. Damit erledigt sich die Verordnung der stellvertretenden Generalkommandos vom 13. Mai 1918 (Sächsische Staatszeitung Nr. 114 vom 18. Mai 1918).

Freuden, den 6. September 1919

## Wirtschaftsministerium.

### 13. Verteilung amerikanischen Weizenmehls.

Jede Person  $\frac{1}{2}$  Pfd. 42 Pfg. 1-200: Lorenz, Gütergrund, 201-410: Müsch, Goldbachstraße, 411-795: Heide, Schützenstr., 796-1240: Gränig, Korfstr., 1241-1815: G. Uhlig, Pfarrhain, 1816-2245: Lürke, Gohsestr., 2246-3015: Kapfzig, Neumarkt, 3016-3470: G. Wagner, Oststraße, 3471-3700: Krügel, Oststraße.

Die Abgabe hat gegen Lebensmittelliste und besondere Anweisung zu geschehen. Vom Ausweise ist Marke 13 abzuschneiden.

Sachsen-Ernstthal, am 12. September 1919. Das Rdt. Lebensmittelamt.

Frühkartoffeln gegen Marke 8 der Kartoffelliste, die zu teilen ist. Jede Person 1 Pfund 16 Pfg. 1-200: Lorenz, Gütergrund, 201-1350: Wolf, Behlstr., 1351-2600: Weisner, Dresden-Str., 2601-3340: Meyer, Bahnstr., 3341-3700: Wächter, Kittenstr., 4001-5850: Konsum-Verein.

Bananen, 1 Päckchen =  $\frac{1}{2}$  Pfund 60 Pfg. für Kinder bis 4 Jahre auf Lebensmittelliste C. Nr. 1-175: Ester, Dresden Straße, 176-420: Bauer, Bahnstraße.

Reis, 1 Päckchen 40 Pfg. auf die Nummern 2001-2600: Konsum-Verein.

Es ist abzuschneiden die Marke G von der roten und Marke VII von der grauen Karte.

Eiße, Hammelbohnenfleisch, Junge in vorzüglicher Güte gegen Lebensmittelliste bei Gergland, Breitestraße und Reib, Chemnitzstraße. Je 1 Dose 3,80 Mk.

Volksküche: Morgen Sonnabend nachm. 1-2 Uhr Markenausgabe im Lebensmittelamt. Karten-Nr. 1-1000.

Neumärker: Sonnabend Pferdefleisch, 1 Person 125 Gramm. Marke P. Nr. 769-870: 8-9, 871-980: 9-10, 981-1090: 10-11, 1091-1280: 11-12.

Futtermittelverkauf nur für Pferdehalter im Schützenhaus Sonnabend vorm. von 8 bis 12 Uhr. Bezahlung hat sofort zu erfolgen. Seere Säcke sind zurückzugeben.

## Das Fachschulgeld

für das 3. Vierteljahr 1919 ist zur Vermehrung zwangsweiser Beteilung bis 30. September 1919 an die Stadtkasse-Einnahme abzuzahlen.

Sachsen-Ernstthal, am 10. September 1919.

Der Stadtrat.

fangene nach dem Schwarzen Meer gebracht hat, und der Dampfer „Albenis“, der gleichfalls mit russischen Kriegsgefangenen unterwegs ist, werden auf der Küststraße Malta anlaufen, um alle dort befindlichen Deutschen aufzunehmen.

### Kein Zwang zur Aufrechterhaltung unproduktiver Betriebe

In Sachen ist die Zahl der mit Verlust arbeitenden Betriebe besonders groß. Bei der bekannten Abhängigkeit gerade der sächsischen Industrie vom Weltmarkt ist das leicht erklärlich. Aus Sachen war darum auch die Anregung nach Berlin gegeben worden, einmal ernstlich zu erwägen, ob die Unternehmer zur Aufrechterhaltung unproduktiver Betriebe gezwungen werden können. Im Reichswirtschaftsministerium haben über diese Fragen Besprechungen stattgefunden, an denen außer Vertretern des Reichsarbeitsministeriums auch solche der Arbeiter und des Reichsverbandes der deutschen Industrie teilnahmen.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist von höchster Bedeutung für die sächsische Volkswirtschaft. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß keine Unternehmer eine unproduktiven Betrieb weiterzuführen brauchen. Die beteiligten Reichsbehörden brachten sogar zum Ausdruck, daß es unmoralisch sein würde, einen Zwang nach dieser Richtung auszuüben. Ein derartiger Zwang würde namentlich dahin führen, daß dann die kreditweise aufgenommenen Gelder verloren gehen müßten, die zur Fortführung der unproduktiven Betriebe erforderlich sind. Die Vertreter der Industrie wiesen

nachdrücklich darauf hin, daß in vielen Fällen die Unproduktivität lediglich auf die mangelnden Leistungen der Arbeiter zurückzuführen sei, die es unmöglich mache, übernommene Aufträge in entsprechender Weise auszuführen. Die anwesenden Arbeitervertreter gaben zu, daß die Leistungen der Arbeiter erheblich zurückgegangen sind.

Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Man kann aber im Zweifel sein, wie diese ausfallen wird. Möge die aus den Verhandlungen herausgehende Warnung auch von dem Teil der Arbeiterchaft mit gebührender Ehrlichkeit gewürdigt werden, der noch immer glaubt die ganze Wirtschaftskrise mit ein paar Schlagworten wie „Nieder mit dem Kapitalismus!“ und „nur der sofort durchgeführte Sozialismus kann uns retten!“ glaubt lösen zu können. Den mit der notwendigen Stilllegung von Betrieben verbundenen Kammervermögen nur eins zu bannen: verantwortungsbewusste Arbeit!

### Arbeitslosigkeit das einzige Mittel.

Die seit einigen Tagen im Reichsarbeitsministerium zwischen Vertretern der Regierung und Beauftragten der Eisenbahnerverbände geführten Besprechungen nähern sich jetzt dem Ende. An Hand statistischer Material wurde nachgewiesen, daß der Rückgang der Produktion in den Eisenbahnwerkstätten geradezu katastrophal sei. Die Arbeitslosigkeit gewisser radikaler Seiten habe zusehends auf die Teile der Arbeiterchaft gewirkt, die bisher der besseren Einsicht zugänglich waren. Es sei unmöglich, daß der Staat Milliarden Löhne lediglich für die Anwesenheit der Arbeiter in den

Werkstätten zahlt. Das einzige Mittel, um die verhängnisvolle Arbeitslosigkeit aus den Betrieben zu bannen, sei die Einführung der Arbeitslosigkeit. Die weiteren Verhandlungen ergaben, daß der Eisenbahnerminister ein Arbeitsreformprogramm ausgearbeitet hat, das zur Durchführung gelangen soll. Der Vertreter der Eisenbahner machte Bedenken gegen die Einführung des Arbeitslosigkeitens geltend. Der Allgemeine Eisenbahnerverband, der inzwischen eine Vorstandsitzung einberufen hat, steht auf dem Standpunkt, daß man zwar prinzipiell dem Arbeitslosigkeit zustimmen könne, daß aber in einigen Werkstätten die Arbeitslosigkeit probeweise für drei Monate eingeführt werden solle. Noch im Laufe dieser Woche wird eine weitere Konferenz zwischen den maßgebenden Stellen stattfinden, in welcher der Eisenbahnerminister seine Vorschläge zur Hebung der Produktion bekanntgeben wird.

### Die Streikfolgen.

Wie aus Lübeck gemeldet wird, sind sämtliche Arbeiter der Drägerwerke zum 24. September gekündigt worden. Das Werk wird stillgelegt, weil es in der letzten Zeit anderthalb Millionen Mark von seinen Kreditoren zugesetzt hat; damit werden mehrere hundert Arbeiter brotlos.

Weiter wird aus Grandenz berichtet, daß die Maschinenfabrik Benzli eine außerordentliche Generalversammlung einberufen hat mit der Tagesordnung, die Gesellschaft aufzulösen und das Vermögen der Gesellschaft als Ganzes zu veräußern. Der Gründer des Werkes und bisherige Generaldirektor Geh. Kommerzienrat Benzli hatte ein Kaufgebot gemacht, das genehmigt wurde. Zu Beginn der Revolution hatte die Gesellschaft den Arbeitern angeboten, das Werk zu sozialisieren, wobei das eingelegte Kapital mit drei Prozent zu verzinsen gewesen wäre. Das hatten die Arbeiter damals abgelehnt. Durch fortgesetzte wilde Streiks sah sich die Gesellschaft genötigt, die Auflösung des Werkes zu beantragen. Um den Bestand des Werkes zu sichern, hat sich Geheimrat Kommerzienrat Benzli entschlossen, das Werk als Ganzes in eigenen Besitz zu übernehmen.

### Die Berliner Börse

befindet sich seit einigen Tagen in einem Kurstiegersieber, das alle Begriffe übersteigt und sich nur dadurch erklären läßt, daß die deutschen Reichsbanknoten im Auslande keine Abnehmer finden. Selbst zu den heutigen, dem Nullpunkt nahen Notierungen ist die Markt nicht unterzubringen. Vielmehr streben das Ausland und auch inländische Kapitalisten danach, gegen Marknoten andere Sicherheiten einzutauschen. So entstand und erhält sich der stürmische Begeh nach Wertpapieren, von denen an erster Stelle Auslandsanleihen, daneben aber Aktien und Schuldverschreibungen alter inländischer Unternehmungen verlangt werden. Die Käufer fragen gar nicht danach, was ein solches Papier heute kostet, sondern sie zahlen, einander heftig überbietend, jeden Preis. Als Käufer kommt namentlich das neutrale Ausland in Betracht, das auf diese Weise die aufgespeicherten Marknoten losläßt. Daneben fehlt es nicht an Inlandskäufern, welche für ihre Barbestände und Guthaben Anlage in Wertpapieren suchen. In diesem Vorgehen befindet sich das immer weiter greifende Mißtrauen gegen unsere inneren politischen Verhältnisse sowie die Sorge um die finanzielle Zukunft des Reiches.

Im Anschluß hieran sei mitgeteilt, daß gestern für den holländischen Gulden 9,17 Mk. und für den schweizerischen Franken 4,38 Mk. gezahlt werden mußten.

### Gegen das Rätesystem.

Eine von Wiener Bürgern veranstaltete Massenkundgebung betont die Notwendigkeit der Organisation der Bürgerchaft zum Kampfe gegen das dem Volksempfinden fremde Rätesystem und nahm eine Entschließung an, in der unter Verweis auf den demokratischen Grundgedanken der Republik gegen eine Nebenregierung der Arbeiter- und Soldatenräte Stellung genommen und die Regierung aufgefordert wird, die politische Freiheit und Unverletzlichkeit des Eigentums zu sichern.

### Der Stand der Brotverforgung in Sachsen

und deren Sicherung durch die Ablieferungslage wurde in der gestrigen Sitzung des Präsidiums im Landeslebensmittelamt eingehend erörtert. Danach sind die Lieferungsbedingungen von Brotgetreide in diesem Ernteerntejahr ganz unzulänglich gewesen. Beispielsweise lieferten infolge der hohen Frühdruschprämien im Jahre 1918 bis zum 15. August Brotgetreide ab die Kommunalverbände: Bautzen 41 000 Doppelzentner, 1919 1000 D., Döbeln 1918 32 000 D., 1919 nichts, Riesa im Vorjahr 1151 D., 1919 600 D., Großenhain 1918 66 800 D., 1919 7000 D., Döbeln 1918 45 000 D., 1919 2500 D., Pirna 1918 32 500 D., 1916 1600 D., zusammen stehen den Ablieferungen von 318 000 D. Brotgetreide bis 15. August 1918 nur 12 700 D. in diesem Jahre bis zum gleichen Zeitpunkt gegenüber. Demnach lag die Notwendigkeit vor, möglichst viel Getreide herein-

zubekommen, ehe die Kartoffelernte beginnt, und weil wir mit der Ernte um drei Wochen hinter 1918 zurückblieben, mußte auf die Frühdruschprämie zurückgegriffen werden. Ihr Wegfall hat sicher zu langsamen Getreideablieferungen Anlaß gegeben, und ebenso die Freigabe des Hafers, die zu einem vermehrten Haferausdruck geführt hat. Die Wiedereinführung der Frühdruschprämie ist in der Bevölkerung und bei einem großen Teil der Landwirte mit großem Befremden aufgenommen worden, vielfach wünschte man Zwangsmittel gegen die säumigen Landwirte. Die Wirkung derartiger Mittel war aber schon in den Vorjahren nicht groß, auf jeden Fall wäre es ohne Frühdruschprämie nicht möglich, die etwa 1 1/2 Millionen Tonnen Brotgetreide, die die Reichsgetreidestelle braucht, rechtzeitig heranzubringen. Mit ihrer Hilfe dürfte es aber möglich sein, genügend Getreidemengen anzukommen, um den Anforderungen der nächsten Monate zu genügen.

In der allgemeinen Besprechung wurde die Ausgabe von Reizebrotmarken für Krankenbrot gewünscht, oder teilweise Ausgabe von weikem Frühbrot für die gesamte Bevölkerung. Ebenso wünschte man Freigabe des Verkaufs von Rindermehlen und Malzextrakt, die den Kommunalverbänden in überreichen Mengen zur Verfügung stehen.

### Sächsisches

Sachsen-Ernstthal, 12. September 1919.  
Wettervorhersage für morgen:  
Seltener, trübener Wetter, Gewitterneigung.  
Temperatur am 11. September:  
Minimum +14,8, 12 Uhr +26,3, Maximum +27,2.  
Temperatur am 13. September:  
Tagesmittel +13,3, Maximum +17,4, Minimum +8,8.

— Sommerstage, so warm und so sonnig, wie es in diesem Jahre nur wenige bestanden waren, bringt uns der September und holt damit nach, was Juli und August verlor. Der Maximumwert liegt gestern bis auf 27,2° und übersteigt damit das normale Maximum um 10 Grad. Um der Hilfe der letzten Feld- und Gartenfrüchte willen wie auch in Anbetracht der Kahlennot kann man ein weiteres Anhalten des warmen Wetters nur mit Freude begrüßen.

— Kirchweihfest findet kommenden Sonntag in der Kirchgemeinde St. Christophori statt.

— Die Michaeliserien werden, wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, auch in diesem Jahre wie üblich stattfinden. Der Wiedergufamentritt der Sächsischen Volkstammer ist, sicherem Vernehmen nach, für Dienstag, den 14. Oktober, in Aussicht genommen. Vom 22. September bis 4. Oktober tagt die Sächsische Landesynode im Ständehaus.

— Eine der „brennendsten“ Tagesfragen ist unstrittig die nach der künftigen Preisgestaltung der Tabakfabrikate. Nachdem der deutsche Raucher während langer Kriegsmomente die zweifelhafte Genüsse und die noch zweifelhafteren Gerüche aller Bäume des deutschen Sandwaldes hatte ankosten dürfen, dürfte er sich nach dem Abschluß des Friedens und nach Aufhebung der Blockade auf die „Importen“, auf die Ware, die in riesiger Menge über die wieder geöffneten Grenzen in das ausgeflossene Land hineinströmt. Seiner erlebte der Raucher eine herbe Enttäuschung. Die eingeführte Ware war zum Teil von einer derartig minderwertigen Qualität, daß manchmal gegenüber der „guten“ schwarze kann ein Unterschied festzustellen war. Von Einfluß auf die Preisgestaltung der Tabakfabrikate ist nun dreierlei: die Besteuerung des Rohstoffes, die Steigerung der Arbeitslöhne, die Steuerbelastung. Der Wert des heimischen Tabaks ist gegenüber der Friedenszeit etwa um das Zwösfache gestiegen, der des überseeischen unter Berücksichtigung der Saluta um das Sechsfache. Die Herstellung von 1000 Zigaretten kostete an Arbeitslöhnen früher etwa 7,50 Mk., heute 35 Mk. Die künftigen Zigarettenpreise dürften sich demgemäß etwa folgendermaßen gestalten: (Sogeannte Zigaretten aus rein deutschem Tabak werden 20 Pfg. kosten, für 30 Pfg. wird man eine kleine Zigarette aus deutschem Tabak, die es früher niemals gegeben hat, kaufen können. Eine Zigarette von geringer Qualität mit ausländischem Deckblatt wird 40 Pfg. kosten, während sich eine Zigarette aus rein überseeischem Tabak bereits auf 1 Mark stellen wird. Die frühere 10 Pfg.-Zigarette wird unter 1,50 Mark nicht zu haben sein. Wesentlich billiger wird sich der Rauchtobak stellen: man kann annehmen, daß sein Preis etwa ein Sechstel des Zigarettenpreises betragen wird. Für die Zigarette werden uns in absehbarer Zeit fast nur überseeische Tabake zur Verfügung stehen. Orientalische und vor allem mexikanische Tabake, aus denen früher die deutsche Zigarette ganz überwiegend hergestellt wurde, sind vorläufig nicht erreichbar. Trotz der geringen Qualität des Tabaks wird die billigste im Inland hergestellte Zigarette etwa 12 bis 15 Pfg. kosten.

— Die Verfertigung von Fahrgelen, Fahr- und Reitanzeugsstücken, Wagenplanen und Handwerkszeug aus Holzbeständen wird von nächster Woche an wieder aufgenommen, und zwar im Artillerie-Depot in Oberlichtenau jeden Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr und im Reben-Attillerie-Depot in Chemnitz jeden Montag zur selben Zeit, erstmalig am Montag, den 22. September. Kriegsanleihe wird von Selbstgeheimen zum Nennwert angenommen.

— Die Drahtensaison beginnt wieder. Niemand wird das Vergnügen, das unsere Jungen das Strängenlassen der großen und kleinen, möglichst selbstgefertigten Drachen bereitet, mißgönnen. Aber bei dem unfaßlichen Spiele ist zu beachten, daß die jugendlichen Sportkünstler die Nähe von Leitungs-